



# **Bekanntmachung des Marktes Elfershausen über die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Auraer Weg“ als Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB**

## **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat Elfershausen hat am 14.10.2019 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auraer Weg“ im Gemeindeteil Elfershausen beschlossen. Die Bebauungsplanänderung und Erweiterung wird gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 14.10.2019 als Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB durchgeführt.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ebenfalls abgesehen.

Mit der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auraer Weg“ wurde die Auktor Ingenieur GmbH, beauftragt. Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf für die 1. Änderung und Erweiterung mit dem Datum vom 05.03.2020 einschließlich der Begründung, der Begründung zum Grünordnungsplan und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wurde vom Marktgemeinderat Elfershausen am 20.07.2020 gebilligt.

Die von der Aufstellung des Bebauungsplanes betroffenen Grundstücke mit den Flurnummern 1158 und 1159 sowie Teilbereiche der Gemeindeverbindungsstraße Flurnummer 1161/3 sind in der folgenden Karte ersichtlich (von gestrichelter Linie eingefasst).



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit / Bürger zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürger erfolgt auf folgende Weise: Die Planunterlagen über den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Auraer Weg“ mit Begründung, Begründung zum Grünordnungsplan und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag können in der Zeit

**vom 17.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020**

in der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Marktstraße 17, 97725 Elfershausen während den allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Bezugnehmend auf das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 24.03.2020, AZ 25-4611.110-, wird für eine Einsichtnahme der Planungsunterlagen, aufgrund der aktuellen Situation, um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten, da die Unterlagen durch die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, im Hinblick auf den Infektionsschutz, nur einzeln eingesehen werden können.

Außerdem können die Planunterlagen zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Auraer Weg“ des Marktes Elfershausen unter folgendem Link **vom 17.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020** abgerufen werden:

<http://www.elfershausen.de/aktuelles/11548.Bekanntmachung-1.-Aenderung-und-Erweiterung-BP-Auraer-Weg.html>

Fragen bezüglich der ausliegenden Unterlagen können sowohl telefonisch als auch per E-Mail geklärt werden.

Während dieser Zeit können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zu Protokoll bei der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Elfershausen, 30.07.2020  
Markt Elfershausen



Johannes Krumm  
Erster Bürgermeister